

Z. 459. a (2)

Nr. 9284.

A V V I S O.

Essendosi reso vacante il posto di Professore d'Ostetrica in Zara, a cui é amesso l'annuo salario di fior. 600 viene apperto il concorso pel rimpiazzo del medesimo a Vienna, Lubiana, Zagabria, Trieste e Zara, fino tutto il 10. Settembre p. v.

Gli aspiranti al conseguimento del detto posto dovranno comprovare con regolari documenti di essere dottori in medicina e maestri d'Ostetrica, nonchè di possedere perfettamente le lingue italiana e dalmatillo-illirica; essendovi congiunto l'obbligo di tenere in ogni anno scolastico, due corsi, l'un o nella lingua illirica e l'altro nel Pitalliana.

Dovranno in oltre comprovare la loro religione ed età, e documentare nelle forme dovute, la loro condotta morale e politica.

Dall' I. R. Luogotenenza

Zara 30. Luglio 1854.

Z. 462. a (1)

Nr. 12623.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Krain und Kärnten ist die Dienststelle eines Amts-Assistenten, mit welcher der Jahresgehalt von 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis 10. September 1854 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung um eine Amts-Assistentenstelle mit dem Jahresgehälter von 450 fl., 400 fl., 350 fl. oder 300 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen Verhaltens, der Sprachkenntnisse der zurückgelegten Studien, der bisherigen Dienstleistung und erworbenen praktischen Kenntnisse, im Zoll-, Kassa- und Rechnungswesen, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Gefälls-Vorschriften, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb obiger Konkursfrist bei dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

Uebrigens wird den Bewerbern das Zeugniß über die abgelegte, mit dem hohen Finanzministerial-Dekrete vom 25. August 1853, Nr. 627 S. N. C., vorgeschriebene Prüfung zur besondern Empfehlung gereichen.

Von der k. k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 7. August 1854.

Z. 464. a (1)

In der k. k. Theresianischen Akademie zu Wien ist ein Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, und ist wegen Wiederbesetzung desselben der Vorschlag zu erstatten —

Auf die v. Schellenburg'schen Stiftungsplätze haben unter gleichen Verhältnissen vorzüglich Jünglinge aus den Familien des krain. Adels Anspruch. Laut allerb. Entschliessung vom 1. September 1850 ist das Alterserforderniß zur Aufnahme in die Theresianische Akademie auf das erreichte achte und das nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normirt worden.

Alle Aeltern und Vormünder welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflanzbefohlene zu bewerben gedenken, werden sonach aufgefordert, ihre Gesuche bis letzten August 1854 bei der krain. ständischen Verordneten Stelle in Laibach, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, für die erste und zweite Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pocken-

und Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und den geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, der Familien- und Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen.

Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern im Jahre 1845 verlaubliche Programm hinsichtlich der Aufnahme und des Austrittes von Zöglingen der Theresianischen Akademie bezogen.

Von der krain. ständ. Verordneten Stelle.
Laibach am 12. August 1854.

Z. 450. a (3)

Nr. 530.

Vizitations - Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 25. Juni 1854, Z. 12534, die Versicherung der rechtsseitigen Uferstrecke der Save bei Piansko, im D. Z. III/7 bis IV/0, mit dem Kostenbetrage von 10744 fl. 40 kr., zur Ausführung genehmiget, wovon auf

299°-4'-5" Körpermaß Erdabgrabung . . .	659 fl. 25 kr.
482°-0'-3" Körpermaß Ausschüttung . . .	1422 " 1 "
255°-4'-9" Kubikmaß Steinwurf . . .	2506 " 46 "
1905°-4'-9" Flächenmaß starke Pflasterung	6106 " 28 "
und für die Bauhütte . . .	50 " — "

daher zusammen obige . 10744 fl. 40 kr. entfallen.

Die öffentliche Vizitation hierüber wird in Folge Verordnung der löblichen k. k. Baudirektion vom 25. d. M., Z. 2456, Samstag den 9. September 1854 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtlokal der gefertigten k. k. Bauexpositur abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Vizitant vor der Vizitation das fünfprozentige Radium mit 537 fl. 14 kr. entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder mittelst vorschristmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Vizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber bis zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objektes bekannt sind; daher die hieauf bezüglichen Akten bis zur Vizitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Offerte, auf 15 kr. Stempel geschrieben, mit dem erwähnten Radium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau bezughabenden Bedingnisse bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für den Uferschuttbau nächst Piansko im D. Z. III/7 — IV/0 der Save“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Vizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags, bei dem gefertigten Amte angenommen.

Mit dem Beginne der mündlichen Vizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen. — Es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug.

Von der k. k. Bau-Expositur
Ratschach am 31. Juli 1854.

Z. 453. a (3)

Nr. 520.

Vizitations - Verlautbarung.

Mit dem herabgelangten Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 21. Juli l. J., Z. 8306,

und löbl. Baudirektions-Intimate vom 1/10ten August l. J., Z. 2569, wurde die Ausführung des in Antrag gebrachten Straßengeländers an der Koibler Straße, im Neumarkter Wegmeister-Distrikte, zur Sicherstellung der Passage, in dem abjustirten Betrage von 1299 fl. 9 kr. genehmiget, und das Bezirksbauamt gleichzeitig beauftragt, hierüber sogleich die Vizitations-Verhandlung auszuschreiben und das Resultat derselben vorzulegen.

Wegen Ausführung dieses Straßengeländers wird demnach die Vizitations-Verhandlung am 21. August l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg abgehalten werden, und hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Vizitationsbedingnisse, der summarische Kostenüberschlag und die Baubeschreibung bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.

Vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung ist übrigens jeder Unternehmungslustige gehalten, das vorgeschriebene 5% Reugeld der Vizitations-Kommission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die bedungene 10% Kaution ergänzt werden muß.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieses Straßengeländers ist vom Tage der erfolgten Bekanntgabe der Genehmigung, des erzielten Vizitations-Resultates binnen 4 Wochen festgesetzt und der Erhebungsbetrag wird dem betreffenden Unternehmer in 3 gleichen Raten, und zwar die ersten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich ausgefolgt werden, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß schriftliche Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld versehen, auf den erforderlichen Stempel geschrieben und gehörig abgefaßt, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte.
Krainburg am 7. August 1854.

Z. 1251. (2)

Nr. 2530.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hie-mit kund gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionführers Hrn. Mathias Golob von St. Georgen, zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Smersekler von St. Georgen, gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfetten sub Urb. Nr. 148 1/2 vorkommenden, zu St. Georgen sub Konst. Nr. 166 liegenden, gerichtlich auf 550 fl. geschätzten Realitäten sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 247 fl. 2 kr. c. s. c., die drei Tagsetzungen auf den 28. Juli, 25. August und 22. September l. J. Früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständig werden, daß sie die Bedingnisse, Schätzung und den Grundbuchs-extrakt täglich hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 20. Mai 1854.

Nr. 4005.

Zur ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.
K. k. Bezirksgericht Krainburg am 28. Juli 1854.

B. 1246. (3) Nr. 3200.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Maria Dergan verheiratheten Tomšič von Obersavine, vom Bescheide 30. Juni 1854, B. 3200, in die Reassumirung der exekutiven Feilbietung der, dem Kasper Schelznik von Untersavine gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 257 vorkommenden, gerichtlich auf 639 fl. 20 kr. bewerteten $\frac{2}{3}$ Hube, wegen aus dem Entschädigungsprotokolle ddo. 9. Juli 1851, B. 2934, noch an Unkosten schuldigen 27 fl. 53 kr. gewilliget, und hiezu unter einem die drei Tagssitzungen, auf den 28. August, 30. September und 30. Oktober d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco dieses Gerichtes mit dem Beisatze angeordnet, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und den Grundbuchs-extrakt alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 30. Juni 1854.

B. 1256. (3) Nr. 3606.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es wurde über Einverständnis beider Theile die mit dießgerichtlichem Edikte ddo. 1. Juni l. J., B. 2746, auf den 31. Juli d. J. angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Lorenz Habersberg gehörigen, zu Oberkofers H.-B. 2 gelegenen $\frac{2}{3}$ Hube sammt An- und Zugehör als vorgenommen gehalten und erachtet, daher ohne Vornahme der ersten, zur zweiten auf den 31. August l. J. angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.

Wovon die Kauflustigen hiemit verständiget werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 29. Juli 1854.

B. 1255. (3) Nr. 6792.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Hrn. Anton Schneiderhiz von Feistritz, wider Anton Stemberger von Unterfemen, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Oktober 1852, B. 5603, schuldigen 39 fl. 44 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Lehner gehörigen, im Grundbuche Semonhof sub Urb. Nr. 14 vorkommenden, gerichtlich auf 1370 fl. 40 kr. bewerteten Viertelhube gewilliget, und es seien hiezu die Tagssitzungen auf den 28. Juli, den 28. August und den 28. September 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei den beiden ersten Tagssitzungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagssitzung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts einsehen werden.

Feistritz am 19. November 1853.

Nr. 5020

Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Anbot geschah, wird zur zweiten Tagssitzung geschritten.

Feistritz am 31. Juli 1854.

B. 1262 (3) Nr. 4595

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der exekutiven Versteigerung des, im Grundbuche Hof Mannsburg sub Urbars Nr. 10 vorkommenden, auf 65 Gulden 40 Kreuzer geschätzten Ackers, in der Exekutionssache der Helena Koppe von Studnia, gegen Anton Stuppar von Hudo, pcto. 2246 fl. c. s. c., die Termine auf den 6. September, 6. Oktober und 6. November l. J. von Früh 11 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden sind, daß der Acker erst bei der 3. Tagssitzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Versteigerungsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. Juni 1855

Der k. k. Bezirksrichter:

Konšchegg.

B. 1263. (3) Nr. 4432.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei wegen von Mariana Achazbich, dem Herrn Franz Klemenz von Laibach schuldigen 368 fl.

c. s. c., die exekutive Feilbietung der auf Namen der Eheleute Gabriel und Mariana Achazbich gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 433 vorkommenden, zu Mannsburg H.-Nr. 37 gelegenen, auf 290 fl. 48 kr. bewerteten Drittelhube bewilliget, und zur Vornahme der 30. August, 30. September und 30. Oktober l. J., jedesmal von Früh 11 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagssitzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Veräußerungsbedingungen liegen zur Einsicht vor.

K. k. Bezirksgericht Stein am 8. Juni 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konšchegg.

B. 1260. (3) Nr. 3342.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Wresitz von Pafelbach, wider Josef Serschen von Voloumik, de praes. 14. Juli d. J., B. 3342, die exekutive Feilbietung der, mit Protokoll vom 23. März 1854, B. 1558, auf 841 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Bergrealität Urb. Nr. 4, Berg-Nr. 29 ad Bhezh-tergült zu Voloumik, wegen aus dem Vergleiche ddo. 23. Juni, ausgefertigt 15. Oktober 1853, B. 3105, schuldigen 19 fl. 16 kr. und wegen Einbringung der Exekutionskosten bewilliget worden, und zur Vornahme die Tagssitzungen auf den 6. September, 6. Oktober und 6. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt, daß bei der dritten Tagssitzung dieselbe auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt liegen hieramts zur Einsicht auf.

Gurkfeld am 14. Juli 1854.

B. 1261. (3) Nr. 3350.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Gorenz von Andru Nr. 8, wider Josef Lesche von Dadenberg, de praes. 14. Juli d. J., B. 3350, die exekutive Feilbietung der Bergrealität B.-Nr. 2691 ad Gut Arch, welche mit Protokoll vom 3. Mai 1852, B. 2483, auf 407 fl. 35 kr. gerichtlich bewertete wurde, wegen aus dem Vergleiche ddo. 8. August 1851, B. 3163, schuldigen 132 fl., der von dem Kapitale pr. 100 fl. seit 4. März 1850 und von jenem pr. 32 fl. seit 11. November 1850 laufenden 5% Sinsen und der Gerichtskosten pr. 2 fl. 21 kr., dann wegen Einbringung der Exekutionskosten bewilliget worden, und zur Vornahme derselben die Tagssitzungen auf den 9. September, 9. Oktober und 9. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt, daß dieselbe bei der dritten Tagssitzung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurkfeld am 14. Juli 1854.

B. 1265. (3) Nr. 1901.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte I. Klasse in Treffen wird bekannt gegeben, daß zur Vornahme der, unter Einem bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Bregar von Pottok gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 3318 fl. geschätzten Hube in Pottok, so wie der auf 156 fl. 18 kr. bewerteten Fahrnisse, worunter 2 Kühe, 2 Schweine u. s. w., die Tagssitzungen im Orte der Realität auf den 29. Juli, 29. August und 29. September l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet wurden, daß die obige Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagssitzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben würden, und jeder Kauflustige bezüglich der Realität ein Badium von 200 fl. zu erlegen habe.

Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen erliegen hieramts, dann in Laibach beim Herrn Dr. Dvojzich zu Jedermanns Einsicht.

Da die Realität und die Fahrnisse bei der ersten Tagssitzung nicht an Mann gebracht wurden, so wird am 29. August d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

Treffen am 30. Juli 1854.

B. 1266. (3) Nr. 1309.

E d i f t.

Das k. k. Landesgericht Neustadt in Krain hat mit Edikte ddo. 20. März d. J., B. 444, den Konkurs über das Vermögen des Friedrich Boll,

Besitzer der Herrschaft Ratschach und Scharfenberg, eröffnet:

Da nun dem Gerichte der Aufenthalt folgender Tabular- und Superfah-Gläubiger, als: des Georg Breischko, Anton Kramer, Franz Waiz, Herr Ernst Grafen v. Coronini, Theresia und Franziska Sever, Anton und Josefa Anshak, Anna Hofmeister, Peter Meschke, Martin Kriner, Anton und Johann Schmidt, Anton Novotny, Herr Karl Schürer v. Waldeheim, Mathias Isak, Franz Spuller, Anton Kluti, Pauline, Herr und Maria Klingler unbekannt ist, so wurde als deren Kurator Herr Dr. Franz Suppantšič, Advokat zu Neustadt, bestellt.

Hievon werden die vorbenannten Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte verständiget.

Neustadt am 2. August 1854.

B. 1250. (3) Nr. 2529.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Mathias Gollob von St. Georgen, zur Vornahme der bewilligten Exekutions-Feilbietung des, dem Bartholmā Ersar von St. Georgen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 126 $\frac{2}{10}$ vorkommenden, auf 95 fl. geschätzten Ackers na ilauc, dann der im Grundbuche der Stadtkammergült Krainburg sub Urb. Nr. 14 vorkommenden, zu St. Georgen Haus-Zahl 102 liegenden, auf 185 fl. geschätzten Kassenrealität sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 13 fl. c. s. c. die Tagssitzungen auf den 29. Juli, 26. August und 23. September l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt sind, daß die teilgebotenen Realitäten bei der ersten und zweiten Tagssitzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß sie die Bedingungen, Schätzung und den Grundbuchs-extrakt täglich hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 19. Mai 1854.

Nr. 4020.

Anmerkung. Zu der ersten Feilbietungstagssitzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 29. Juli 1854.

B. 1252. (3) Nr. 2981.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, zu Feistritz Nummero 13 liegenden, im Grundbuche der Füllkirchengült St. Nikolai zu Strohain sub Urbars-Nr. 8 A. vorkommenden, dem requirten Josef Stroi gehörigen, auf 380 Gulden geschätzten Kasse sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile vom 1. Oktober 1853 dem Andreas Bergant von Skeruzhna schuldigen 150 fl. c. s. c., die Feilbietungstagssitzungen auf den 26. Juli, 23. August und 20. September l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anhange anberaumt worden, daß die teilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagssitzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange hiemit verständiget werden, daß sie die Lizitationsbedingungen, Schätzung und den Grundbuchs-extrakt täglich hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 8. Juni 1854.

Nr. 2979.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagssitzung ist kein Anbot gemacht worden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 28. Juli 1854.

B. 1249. (3) Nr. 2044.

E d i f t.

Womit bekannt gemacht wird, daß dem in Folge Zuschrift des hochlöbl. k. k. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 15. April 1854, B. 1720, als Berschwender erklärten Johann Kern, vulgo Milazh von Lausach, statt des Josef Sajoviz, der Anton Verbits von Lausach als fernerer Kurator beigegeben ist.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg den 1. August 1854.

B. 1254. (3) Nr. 5026.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem das k. k. Landesgericht Laibach laut seines Erlasses vom 25. Juli d. J., B. 3283, die über den Kanzlisten Philipp Gregoratsch verhängte Kuratel aufzuheben befunden hat, so wird diese Aufhebung mit dem Bedeuten zur Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die mit hieramtlichem Edikte vom 15. April l. J., Nr. 1689, getroffene Verfügungen außer Kraft gesetzt werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 31. Juli 1854.